



BRÜCKEN DER HOFFNUNG BAUEN

Impulse für Ihr Testament



INHALT

MISEREOR: Brücke zwischen Menschen	04
Was passiert ohne Testament?	06
Wie teuer ist eine Erbschaft?	08
Wie mache ich mein Testament?	10
■ Das privatschriftliche Testament	
■ Das notarielle Testament	
■ Das Testament des Alleinstehenden	
■ Das gemeinschaftliche Testament	
■ Der Erbvertrag	
■ Auflagen	
Widerruf und Änderung	14
Testamentsvollstreckung	15
Testamentsbeispiele	16
Mehr Informationen	18
Gesichter der MISEREOR-Arbeit	20

IMPRESSUM

Herausgegeben vom Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e.V.,
Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Telefon 0241 / 442-0

Redaktion: Henrike Rick, Norbert Dreßen (Rechtsanwalt), Renate Brendt, Judith Behnen

Grafische Gestaltung: Bergmoser + Höller Agentur, Thomas Schorr

Herstellung: MVG Medienproduktion, Aachen
www.eine-welt-mvg.de

Fotonachweise: photo alto (Cover), Reichardt/MISEREOR (S.2), MISEREOR-Archiv (S.3,5,6,7,8,10,23),
KNA-Bild/MISEREOR (S.4,5,22), picture-alliance/dpa (S.6), Sayer/MISEREOR (S.9), fotofinder/Schäfer (S.11),
corbis (S.12), Pütter/MISEREOR (S.13), Herb/MISEREOR (S.13), Stahl/MISEREOR (S.14), Larscheid/MISEREOR (S.14),
Lippoth/MISEREOR (S.16,20,Rückcover), Baumann/MISEREOR (S.16,18), Geisselhofer/MISEREOR (S.17),
Bially/MISEREOR (S.18,21,23), Kersting/MISEREOR (S.19), VOZAMA/MISEREOR (S.20), Pohl/MISEREOR (S.22)

© 2007 Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbh, Aachen



LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE VON MISEREOR,

Brücken baut man nicht an einem Tag. Ein festes Fundament, stützende Pfeiler, tragende Verbindungen – all das sind Voraussetzungen, um sicher und dauerhaft Entfernungen zu überwinden und Begegnungen zu ermöglichen. Mit einer Brücke eröffne ich Wege: Brücken der Hoffnung schenken Perspektiven in Situationen, die aussichtslos scheinen.

Jesus Christus hat uns durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung Brücken errichtet, die zu Gott führen und zu den Menschen auf unserer Welt. Zum „nächsten“ Nächsten genauso wie zu meinen „fernen“ Nächsten – Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika, die in Armut, Not und Unterdrückung leben. In unserem Leben und auch in unserem Sterben sind wir gerufen, wie er Brücken der Hoffnung zu gestalten und Brücken der Hoffnung zu beschreiten.

Bauen wir gemeinsam Brücken zu den Menschen. Sie überdauern die Zeit, da sie mit Gott verbinden.

Ihr

Prälat Josef Sayer
Hauptgeschäftsführer MISEREOR



MISEREOR: BRÜCKE ZWISCHEN MENSCHEN

Prof. Josef Sayer weiß, wie Freundschaftsbändchen geknüpft werden. Der MISEREOR-Hauptgeschäftsführer hat es auf einer Projektreise nach Peru von Michaela gezeigt bekommen. Knoten für Knoten formt sich unter den geschickten Fingern des kleinen Mädchens aus bunten Wollfäden ein schmales Band mit einem hübschen Muster. Michaela ist eines von rund 200 Straßenkindern, die in der alten Inkahauptstadt Cusco in die von MISEREOR geförderte Ganztagschule gehen. Hier lernen die Kinder mehr als nur lesen und schreiben. Begleitend zu den Schulstunden gibt es Unterricht in verschiedenen Werkstätten. In einer Töpferei fertigen sie kleine Kunstobjekte, die an Touristen verkauft werden, ebenso die Puppen und Freundschaftsbändchen aus den Handarbeitsstunden. In der Gärtnerei lernen sie traditionelle Anbaumethoden und bereiten sich hier wie in der hauseigenen Bäckerei auf zukünftige Berufe vor.



In jedem gebackenen Brot, in jeder getöpferten Schale und in jedem geknüpften Freundschaftsbändchen steckt die Hoffnung der Kinder auf eine gute Ausbildung und einen Beruf, der sie später einmal aus den Lehmhütten am Hügel der Stadt heraus zu einem Platz inmitten der Gesellschaft bringen kann.

Michaela hat Josef Sayer das fertig geknüpfte Freundschaftsbändchen geschenkt. Sie möchte damit den Menschen in Deutschland danken, die sie und die anderen Straßenkinder auf dem Weg aus Armut und Not in eine bessere Zukunft begleiten. Sie möchte damit Menschen wie Elisabeth Hausmanniger* danken. Elisabeth Hausmanniger hatte im Sommer 2004 in einer Zeitschrift einen Bericht über das MISEREOR-Projekt gelesen und war von der Arbeit so beeindruckt, dass sie ihr Testament änderte. Die schwer kranke Frau verfügte noch kurz vor ihrem Tod, dass mit dem Erlös ihres Hauses lateinamerikanischen Straßenkindern wie Michaela geholfen

*Name geändert





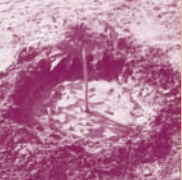
werden soll. Mit Hilfe des Nachlasses von Elisabeth Hausmanniger kann Michaelas Schule in Peru um eine ganze Klasse erweitert werden. Der seit langem notwendige Anbau und die Finanzierung von zusätzlichen Lehrern sind jetzt möglich. Dreißig weitere Straßenkinder können nun zur Schule gehen. Das Testament von Elisabeth Hausmanniger hat diesen Kindern Hoffnung und Zukunft geschenkt. Ihr Andenken wird in der Schule in Peru lebendig bleiben.

Sich von der Not anderer berühren zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit eigener Kraft aus Not und Ungerechtigkeit zu befreien – das steht nicht nur hinter dem Straßenkinderprojekt in Cusco. Ein solches Engagement steht auch hinter jedem einzelnen der bis heute rund 90.000 MISEREOR-Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika. Unsere Projektpartner sind Menschen vor Ort: in Kirchengemeinden, Schulen, Krankenhäusern, Menschenrechtsbüros. Sie leben mit den Armen und wissen, welche Hilfe am wirksamsten ist.

Als Hilfswerk der katholischen Kirche unterstützen wir Menschen in Not, weil unser Glaube ohne tatkräftige Nächstenliebe leer bliebe. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der jedes Kind, jede Frau und jeder Mann die Chance auf ein Leben in Würde hat. Das geht nur gemeinsam – mit unseren Projektpartnern, mit den Betroffenen und mit Ihnen, deren Unterstützung wir brauchen.



Einer unserer Projektpartner, Bischof Philippe Ouédraogo, Vorsitzender der Bischofskonferenz von Burkina Faso, drückt es so aus: „Gerade die Armen haben erfahren, wie wichtig das Teilen ist, um zu überleben. Die Menschen hier bei uns geben nicht, weil sie reich sind, sondern weil sie lieben. Was Jesus uns vorgelebt hat, verpflichtet alle. Das Teilen gehört zum christlichen Leben und Handeln. Gott will durch unsere Hände – seien es die von wohlhabenden Christen oder von Armen – in unserer Zeit den Hungernden Brot geben. So wird die Vaterunser-Bitte ‘Unser tägliches Brot gib uns heute’, die uns Jesus vorgelebt hat, wirksam in unserer Welt.“



MEIN LEBEN, MEIN WILLE

„Wenn ich sterbe, möchte ich, dass alles in meinem Sinne geregelt ist und es später keinen Streit gibt.“ – Ein Gedanke, den Menschen häufig äußern, wenn sie sich bei uns in Fragen der Testamentgestaltung beraten lassen.

Es gibt ganz unterschiedliche Anlässe, über ein Testament nachzudenken: eine Heirat, die Geburt eines Kindes oder Enkelkindes, der Kauf eines Hauses, eine längere Reise, ein bevorstehender Krankenhausaufenthalt, der Umzug in ein Seniorenheim, der Tod eines nahe stehenden Menschen oder die Erfahrung der eigenen Gebrechlichkeit. Ein Testament dient der Vorsorge. Und es ist ein Ausdruck dessen, was mir in meinem Leben wichtig ist: meine Familie, meine Freunde, mein Engagement in Kirche und Gesellschaft, mein Einsatz für Menschen in Armut und Not.

WAS PASSIERT OHNE TESTAMENT?

Wenn ein Mensch stirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Ein Testament ist also immer dann notwendig, wenn Sie Menschen oder Organisationen etwas vererben möchten, die durch die gesetzliche Erbfolge nicht berücksichtigt sind. Es ist ratsam, sich als erstes mit den Regelungen der gesetzlichen Erbfolge vertraut zu machen. Was bedeuten sie konkret, wenn Sie sie auf Ihre persönlichen Familienverhältnisse anwenden?

Die gesetzliche Erbfolge sieht vor, dass die nächsten Verwandten (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern) und der Ehegatte des Erblassers zu Erben werden. Das Erbrecht der Verwandten wie das des Ehegatten stehen gleichrangig nebeneinander. Angeheiratete Verwandte (z.B. Schwiegerkinder, Schwiegereltern, Schwägerinnen oder Schwager) erben nicht. Adoptivkinder sind leiblichen Kindern



grundsätzlich gleichgestellt, wobei einige Ausnahmen bestehen.
Nicht alle Verwandten sind in gleicher Weise erbberechtigt.
Das Gesetz sieht eine bestimmte Rangfolge vor:

ERBLASSER / ERBLASSERIN

EHEGATTE / EHEGATTIN

ERBEN 1. ORDNUNG

Abkömmlinge des Erblassers:

Kinder

Enkel

Urenkel

ERBEN 2. ORDNUNG

Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge:

Eltern

Geschwister

Nichten/Neffen

ERBEN 3. ORDNUNG

Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge:

Großeltern

Tanten/Onkel

Cousinen/Cousins

ERBEN 4. ORDNUNG

Urgroßeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge

ERBEN 5. ORDNUNG

entferntere Verwandte des Erblassers und deren Abkömmlinge

Wenn Erben *einer* Ordnung beim Tod des Erblassers vorhanden sind, so werden alle Erben nachfolgender Ordnungen grundsätzlich ausgeschlossen. Wenn Sie zum Beispiel Kinder (Erben 1. Ordnung) haben, wird Ihre Schwester (Erbin 2. Ordnung) nichts erben.

Innerhalb einer Ordnung erben diejenigen, die am nächsten mit dem Erblasser verwandt sind. Haben Sie zum Beispiel Kinder und Enkel, so erben Ihre Enkel nichts. Ist allerdings ein Kind bereits verstorben, so geht sein Anteil auf seine Kinder (Ihre Enkel) zu gleichen Teilen über.





WER ERBT WIE VIEL?

Die gesetzliche Erbfolge regelt nicht nur, wer erbberechtigt ist, sondern auch, in welchem Umfang die jeweiligen Erbberechtigten am gesamten Nachlass beteiligt sind. Dazu einige Beispiele, wobei beim Erbrecht des Ehegatten vom Regelfall der so genannten Zugewinnsgemeinschaft ausgegangen wird:

Wenn Sie verheiratet sind und Kinder haben,

erhält grundsätzlich der überlebende Ehepartner die eine Hälfte des Nachlasses, die andere Hälfte steht Ihren Kindern als Erben erster Ordnung zu gleichen Teilen zu. Ihr Nachlass besteht in der Regel aus der Hälfte des ehelichen Vermögens. Der überlebende Ehegatte, der gesetzlicher Erbe wird, erhält vorab und zusätzlich zu seinem Erbteil den so genannten Voraus. Er besteht aus den zum Haushalt gehörenden Sachen wie Möbel, Haushaltsgeräte, der gemeinsam genutzte Pkw etc.

Wenn Sie verheiratet und kinderlos sind,

erben neben Ihrem Ehepartner auch Ihre Eltern oder – wenn diese nicht mehr leben – Ihre Geschwister (Erben 2. Ordnung). Sie erhalten insgesamt ein Viertel, dem Ehepartner stehen drei Viertel zu.

Wenn Sie nicht verheiratet und kinderlos sind,

erben Ihre Erben zweiter Ordnung zu gleichen Teilen. Falls Ihre Eltern und Geschwister schon verstorben sind, steht Ihr Nachlass Ihren Nichten und Neffen zu gleichen Teilen zu.

Wenn Sie überhaupt keine Verwandten haben,

auch nicht in den weiteren Ordnungen, so wird der Staat zum Erbe Ihres gesamten Nachlasses.

WIE TEUER IST EINE ERBSCHAFT?

Erbschaften und Schenkungen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Die Höhe der zu zahlenden Steuern richtet sich nach dem Wert des Nachlasses sowie dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser.



Je näher Ihre Erben mit Ihnen verwandt sind, desto höher sind die Freibeträge, so dass die Steuerbelastung desto niedriger ist. Die aktuellen Prozentsätze und Freibeträge finden Sie auf dem beige-fügten Blatt. Fragen zur Erbschaftsteuer beantwortet Ihnen ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Grundsätzlich gilt: Schenkungen und testamentarische Verfügungen zu Gunsten gemeinnütziger Organisationen wie MISEREOR sind grundsätzlich von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit.

DER PFLICHTTEIL

Wenn die gesetzliche Erbfolge ganz oder teilweise nicht Ihren Vorstellungen entspricht, müssen Sie ein Testament machen. Sie bestimmen darin, wer was unter welchen Umständen und mit welchen Auflagen erben soll. Ein wirksames Testament hat Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge. Bei der Errichtung Ihres Testaments berücksichtigen Sie bitte, dass Sie pflichtteilsberechtigte Erben nicht einfach ausschließen können. Wenn sie im Testament nicht genannt oder „enterbt“ werden, steht ihnen ein Pflichtteil zu. Diesen hat der Gesetzgeber den Kindern – im Falle der Kinderlosigkeit den Eltern – sowie dem Ehegatten des Erblassers eingeräumt. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte dessen, was den Pflichtteilsberechtigten laut gesetzlicher Erbfolge zustehen würde. Er kann nur in Form von Geld eingefordert werden. Diese Regelung verhindert, dass überlebende Ehepartner und Kinder vollständig enterbt werden.

GUTES HABEN, GUTES TUN – EIN BEISPIEL

„Der von meinen Vorfahren erworbene Grundbesitz wurde Bauland, das ich verkaufen musste. Nun ist es so, dass mich dieser Erlös mehr bedrückt als beglückt. Ich möchte, dass dieses von meinen Vorfahren mühsam Erworbene und durch meine persönliche Anspruchslosigkeit erhalten Gebliebene den Notleidenden einmal zugute kommt. Ich denke, bei MISEREOR ist es am rechten Platz. Denn es ist eine unleugbare Tatsache: Was wir Gutes haben und woran unser Herz hängt, nimmt uns über kurz oder lang der Tod. Nur was wir Gutes tun, gibt uns nach unserem Glauben der Himmel wieder zurück.“

Aus einem Brief von Frau Elisabeth K. an MISEREOR



EIN SICHERES FUNDAMENT

Niemand wird einer Hilfsorganisation einen kleinen oder auch größeren Teil des eigenen Vermögens hinterlassen, ohne ihren Mitarbeitern und ihrer Arbeit zu vertrauen. Seit der Gründung von MISEREOR im Jahre 1958 unterstützen Christen in allen Pfarrgemeinden Deutschlands und Menschen guten Willens unsere Arbeit. MISEREOR lebt durch diesen Geist christlicher Nächstenliebe und Solidarität. Spürbar ist er in jedem einzelnen unserer Projekte durch unsere Projektpartner vor Ort. Sie leben als Pfarrer, Ordensschwestern, Gesundheitshelfer oder Lehrerinnen mit den Armen, begleiten sie auf ihrem Weg aus der Not, teilen ihre Träume und wissen, welche Hilfe am wirksamsten ist. Mit vielen Projektpartnern und Förderern verbindet uns eine langjährige vertrauensvolle Beziehung. Immer wieder zeigen uns Menschen auch über ihren Tod hinaus ihre Verbundenheit. Dafür danken wir – ausdrücklich auch im Namen unserer Projektpartner.

SPRECHEN SIE MIT IHREN ANGEHÖRIGEN!

Gespräche über Erbangelegenheiten sind in vielen Familien eher tabu. Unausgesprochen gibt es jedoch oft genaue Vorstellungen und Erwartungen, wer einmal die Erben sein werden. Stellt sich nach dem Tod des Erblassers heraus, dass sein Testament völlig unerwartete Regelungen enthält, kann dies Anlass zu Verbitterung und Streit sein. Um das zu vermeiden, empfiehlt es sich, offen mit den Menschen, die Ihnen nahe stehen, zu sprechen und ihnen zu erklären, wen Sie in Ihrem Testament bedenken möchten und warum Sie bestimmte Regelungen treffen.

WIE MACHE ICH MEIN TESTAMENT?

Ein gut gemeintes Testament nutzt nichts, wenn es rechtlich unwirksam ist oder so auslegungsbedürftig, dass es zu einem Rechtsstreit kommt. Diese Broschüre kann Ihnen nur einige Informationen rund um das Thema „Testament“ geben und Ihnen eine Orientierung bieten, was für den Fall Ihres Todes wirklich Ihr Wille ist. Lassen Sie sich von einem Rechtsanwalt oder Notar vor Ort beraten, damit Sie ein *rechtlich wirksames* und eindeutiges Testament hinterlassen.

Zuerst sollten Sie entscheiden, wer Ihr **Erbe** sein wird. In Ihrem Testament setzen Sie eine oder mehrere Personen (Verwandte, Freunde oder Organisationen wie MISEREOR) zu Ihren Erben ein. Der Erbe ist Ihr Rechtsnachfolger, d.h. ihm obliegt es, Ihre Rechte und Pflichten zu übernehmen. Er oder sie tritt gewissermaßen in Ihre Fußspuren.

Verwandte, Freunde oder auch Organisationen, die nicht als Erben eingesetzt sind, können Sie mit einem **Vermächtnis** bedenken. Das können Geldbeträge, Sachwerte oder Lebensversicherungen sein. Der von Ihnen bestimmte Erbe hat die Verpflichtung, den in Ihrem Testament benannten Personen (also den Vermächtnisnehmern) die ihnen zugedachten Werte aus Ihrem Nachlass zukommen zu lassen. Auch in dieser Form können Sie die Projektarbeit von MISEREOR unterstützen.

DAS PRIVATSCHRIFTLICHE TESTAMENT

Die einfachste Form des Testaments ist das privatschriftliche Testament. Es muss von der ersten bis zur letzten Zeile von Ihnen selbst handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Das Testament muss außerdem Ort und Datum enthalten. Ein Dokument, das mit der Schreibmaschine oder dem Computer getippt, von einer anderen Person niedergeschrieben oder nicht unterschrieben wurde, ist ungültig. In diesem Fall tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

DAS NOTARIELLE TESTAMENT

Mit einem notariellen Testament erhalten Sie ein hohes Maß an Sicherheit, dass Ihre Verfügung rechtlich korrekt formuliert ist. Ein Notar bezeugt zudem, dass Sie Ihr Testament bei klarem Verstand verfasst haben, Sie also testierfähig waren. Er beurkundet das Dokument und sorgt für sichere Verwahrung. Eine notarielle Beurkundung ist zwingend erforderlich, wenn Sie testierfähig, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Die Notargebühren für die Beurkundung des Testaments richten sich nach dem Wert des Vermögens. Für einen

Nachlass mit einem Wert von 20.000 Euro müssen Sie insgesamt mit etwa 85 Euro, bei einem Wert von 200.000 Euro mit rund 420 Euro rechnen. Bei einem gemeinschaftlichen Testament oder einem Erbvertrag verdoppeln sich die Gebühren. Die Erfahrung lehrt, dass dieses Geld in der Regel gut angelegt ist.



DAS TESTAMENT DES ALLEINSTEHENDEN

Haben Sie keinen Ehepartner und keine Kinder, dann fällt Ihr Nachlass nach der gesetzlichen Erbfolge Eltern, Geschwistern, Nichten und Neffen oder gegebenenfalls entfernteren Verwandten zu. Falls keine erbberechtigten Verwandten existieren oder gefunden werden können, erbt der Staat. Wenn Sie dies nicht möchten, sollten Sie unbedingt Ihren letzten Willen formulieren. In Ihrem Testament können Sie zum Beispiel Ihre Freunde bedenken oder verfügen, dass Ihr Vermögen Not leidenden Menschen in der Dritten Welt zugute kommt.

DAS GEMEINSCHAFTLICHE TESTAMENT

Ehepartner genießen den Vorzug, gemeinsam ein Testament aufsetzen zu können. Entscheiden Sie sich für die privatschriftliche Form des gemeinschaftlichen Testamentes, muss einer der beiden Partner das Testament von Anfang bis Ende handschriftlich niederschreiben. Anschließend muss es – versehen mit Ort und Datum – von beiden Partnern unterschrieben werden. Häufig wollen Ehepartner, dass ihre Kinder erst nach dem Tod beider Partner erben. In diesem Fall setzen sich die Ehepartner gegenseitig zu Alleinerben ein und bestimmen die Kinder zu Schlusserben (Berliner Testament). Die in einem gemeinschaftlichen Testament festgehaltenen Regelungen bleiben nach dem Tod des erstversterbenden Partners für den Überlebenden grundsätzlich bindend und können nicht geändert werden.

DER ERBVERTRAG

Ein Erbvertrag ist, im Gegensatz zum Testament, ein Vertrag zwischen zwei oder mehreren Personen (zum Beispiel: Verwandte oder Freunde), in dem insbesondere bindende Erbeinsetzungen und/oder Vermächtnisanordnungen geregelt werden. Auf Grund der Bindungswirkung können Sie ihn nicht einfach einseitig ändern. Wenn Sie





zum Beispiel nach Abschluss des Vertrages in einem Testament Verfügungen treffen, die den bindenden erbvertraglichen Regelungen widersprechen, so ist dieses Testament unwirksam. Insofern ist also Ihre Testierfreiheit beschränkt.

Während Eheleute auch ein gemeinschaftliches Testament errichten können, kommt zum Beispiel für Verwandte oder Freunde, die gemeinsam und bindend verfügen wollen, nur der Erbvertrag in Frage. Ein Erbvertrag kann zum Beispiel sinnvoll sein, wenn eines Ihrer Kinder im Familienbetrieb mitarbeitet und nach Ihrem Tod den Betrieb übernehmen soll. Vielleicht möchten Sie auch mit einer Person Ihres Vertrauens verbindlich vereinbaren, dass sie Sie im Alter pflegt und dafür Ihr Haus oder einen anderen Teil Ihres Vermögens erhalten soll. Der Erbvertrag muss vor einem Notar oder einer Notarin geschlossen werden, die Ihnen auch zu Inhalt und Abfassung die entsprechenden Ratschläge geben.



WER WIRD AN MICH DENKEN?

„Wer wird sich um meine Beerdigung kümmern? Wer wird meinen persönlichen Besitz ordnen und meine Wohnung auflösen?“ Für Menschen, die keine nahe stehenden Familienangehörigen haben, sind diese Fragen nicht selten mit sorgenvollen Gedanken verbunden.

Wer in dieser Situation ist, trifft eine gute und sinnvolle Entscheidung, wenn er oder sie MISEREOR im Testament als Alleinerben einsetzt. In diesem Fall treten wir die Rechtsnachfolge des Verstorbenen an, wozu auch gehört, nach dessen Wünschen die Trauerfeier, Beerdigung, Grabpflege und Haushaltsauflösung zu regeln. Sehr wichtig ist uns neben der sorgfältigen und respektvollen Abwicklung des Nachlasses die Bewahrung des menschlichen Andenkens, in persönlichen Gebeten und auch in unseren Gottesdiensten. Der Verstorbene und das Zeichen der Solidarität, das er gesetzt hat, sollen nicht in Vergessenheit geraten.



LEBENDIGE BRÜCKEN

Nachlässe zu Gunsten von MISEREOR werden bei uns eingesetzt, um dort zu helfen, wo die Not am größten ist. Einige Menschen, die MISEREOR in ihrem Testament bedenken, möchten jedoch, dass ihr Nachlass einer bestimmten Region oder Projektart zugute kommt. Vielleicht haben Sie durch Auslandsaufenthalte eine besondere Beziehung zu einem afrikanischen, asiatischen oder lateinamerikanischen Land? Friedens- oder Menschenrechtsprojekte sind Ihnen durch Ihre eigenen Lebenserfahrungen ein spezielles Anliegen? Sie haben immer schon Straßenkinder, Frauengruppen, Gesundheitsarbeit oder die ländliche Entwicklung unterstützt? Wenn Sie es wünschen, können Sie in Ihrem Testament bestimmen, in welchem Land oder für welchen Zweck wir Ihren Nachlass einsetzen sollen.

AUFLAGEN

Ihnen steht es frei, in Ihrem Testament die Annahme einer Erbschaft oder eines Vermächnisses mit Auflagen zu verknüpfen. Dann müssen Ihre Erben oder Vermächtnisnehmer eine von Ihnen beschriebene Leistung erbringen. Das können etwa Bestimmungen für Ihre Beerdigung sein oder auch Wohnrechte auf Lebenszeit für jemand, den Sie gut versorgt wissen möchten. Ein Vermächtnis an MISEREOR können Sie zum Beispiel mit der Auflage verbinden, an Ihrem Todestag jedes Jahr eine Messe lesen zu lassen.

WIDERRUF UND ÄNDERUNG

Ein privatschriftliches Testament können Sie jederzeit widerrufen und ändern. Sie vernichten es entweder oder Sie erklären in einem neuen Testament, dass Sie frühere Testamente widerrufen. Ein notarielles Testament gilt als widerrufen, wenn Sie es aus der beson-



deren amtlichen Verwahrung nehmen. Beim gemeinschaftlichen Testament oder beim Erbvertrag ist eine Änderung möglich, wenn sich die Ehepartner oder Erbvertragspartner einig sind oder eine Veränderung vorgesehen ist. Wegen der zahlreichen Besonderheiten fragen Sie am besten direkt Ihren Notar oder Rechtsanwalt.

TESTAMENTSFULLSTRECKUNG

Sie können in Ihrem Testament eine Person Ihres Vertrauens mit der Testamentsvollstreckung beauftragen. Das empfiehlt sich, wenn Ihr Nachlass umfangreich ist, wenn Ihre Erben mit der Abwicklung überfordert sein könnten oder wenn Sie die Sorge haben, dass es möglicherweise Konflikte geben wird. Der Testamentsvollstrecker nimmt den Nachlass unmittelbar nach Ihrem Tod in Besitz und sorgt dafür, dass Ihr testamentarischer Wille auch ausgeführt wird. Wenn Sie keinen geeigneten Testamentsvollstrecker kennen, können Sie es auch dem Nachlassgericht überlassen, eine Person zu bestimmen. Der Erblasser sollte für den Testamentsvollstrecker eine angemessene Vergütung vorsehen.

TESTAMENTS AUFBEWAHRUNG

Ein privatschriftliches Testament hat nur Sinn, wenn es nach Ihrem Tod auch gefunden wird. Deshalb sollten Sie es so aufbewahren, dass es schnell zugänglich ist und nicht in falsche Hände gerät. Gegen eine Gebühr können Sie es beim Amtsgericht (bzw. in Baden-Württemberg beim Notariat) oder bei einem Rechtsanwalt hinterlegen. Wenn Sie Ihr Testament zu Hause aufbewahren, informieren Sie eine Person Ihres Vertrauens darüber, dass Sie ein Testament verfasst haben und wo es sich befindet.

Dazu ein Tipp: Notieren Sie auf einem Zettel, den Sie bei sich führen (z.B. in der Geldbörse oder Briefftasche), Namen, Anschrift und Telefonnummer der Person Ihres Vertrauens bzw. der Organisation, die bei Ihrem Tod sofort benachrichtigt werden soll.



TESTAMENTSBEISPIELE

Als kleine Hilfe haben wir Ihnen hier drei Testamentsbeispiele zusammengestellt. Sie sollten sie jedoch nur als Anregung verstehen, um anschließend Ihr Testament auf Ihre persönlichen Umstände und Bedürfnisse hin zu formulieren.

Beispiel für ein Testament eines Alleinstehenden:

Testament

Früher von mir errichtete Testamente widerrufe ich.

Zu meinem Erben setze ich das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e.O., Mozartstraße 9, 52064 Aachen ein.

Mein Erbe soll das folgende Vermächtnis erfüllen:

Meine Nachbarin Maria Nett, die mir in den letzten Jahren sehr geholfen hat, soll zum Dank meine Porzellansammlung und meinen Schmuck erhalten.

Mein Erbe soll für eine angemessene Grabpflege sorgen. Zu diesem Zweck soll ein Dauergrabpflegevertrag mit der Friedhofsgärtnerei Treusorg oder einer anderen Gärtnerei abgeschlossen werden.

Heimatstadt, den 27. Oktober 2004

Anna Schmitz

Beispiel für ein gemeinschaftliches Testament eines Ehepaars:

Unser letzter Wille

Früher von uns errichtete Testamente widerrufen wir.

Wir setzen uns gegenseitig zu alleinigen Erben ein. Der Längstlebende von uns kann über sein eigenes und das ererbte Vermögen frei verfügen.

Heimatstadt, den 27. Oktober 1990

Josef Meier, Eva Meier



Beispiel für ein Testament des verwitweten Ehepartners:

Mein letzter Wille

Ich setze meine Kinder Anna und Peter zu gleichen Teilen zu meinen Erben ein.

Mit der Erbschaft sind folgende Auflagen verbunden:

- *Meine Kinder sollen für die Pflege der Familiengrabstätte Sorge tragen.*
- *Zu meinem Todestag und zum Todestag ihres Vaters sollen meine Kinder jeweils eine heilige Messe feiern lassen.*
- *Mein Mobiliar und – falls vorhanden – mein Pkw sollen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.*

Mein Sparkonto mit der Nr. 112233 bei der X-Bank soll als Vermächtnis dem Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR, Mozartstr. 9 in 52064 Aachen zur Verfügung gestellt werden. Sollte das Konto bei meinem Tod nicht mehr vorhanden sein, soll MISEREOR aus meinem Nachlass 5.000,00 EUR als Vermächtnis erhalten.



*Heimatstadt, den 27. Oktober 2004
Eva Meier*

BRÜCKENPFEILER, DIE ZUKUNFT TRAGEN

Besitz und Vermögen fallen Ihnen in der Regel nicht einfach in den Schoß. Es ist etwas, das Sie sich verdient und aufgebaut haben – durch jahrzehntelange Arbeit und vielleicht trotz widriger Ausgangsbedingungen. Sie haben dafür Ihre Talente eingesetzt und dadurch auch Ihren Kindern einen guten Start in ihr eigenes Leben ermöglicht.

Vielleicht sind Ihre Kinder heute gut versorgt? Deshalb überlegen Sie, mit einem Teil Ihres Vermögens auch die Ärmsten der Armen zu fördern, die oft alles andere als gute Ausgangsbedingungen haben. MISEREOR-Projekte bieten genau diese Hilfe zur Selbsthilfe. Oder Sie entschließen sich, mit einem Teil Ihres Vermögens Brückenpfeiler für die Zukunft zu setzen, indem Sie der Helder-Camara-Stiftung (MISEREOR-Stiftung) etwas zustiften oder eine Treuhand-Stiftung errichten. Sie helfen damit vor allem, Bildung und Ausbildung junger Menschen sowie die Bewahrung kultureller Traditionen im Süden nachhaltig zu sichern. Durch eine auf ewig angelegte Stiftung haben Menschen die Chance, ihre kulturellen Wurzeln und ihre Talente zu entdecken, zu entfalten und somit ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

VON MENSCH ZU MENSCH

„Ich möchte Ihnen noch einmal herzlich für das informative und mir sehr hilfreiche Gespräch danken. Mir sind manche Sorgen und Ängste genommen worden. Als Ausdruck meines Dankes überweise ich eine Spende an MISEREOR. Ich hoffe sehr, dass ich bis Ende des Jahres das neu erstellte Testament MISEREOR zum Weihnachtsgeschenk machen kann.“

Aus einem Brief von Frau E. an MISEREOR nach einem Beratungsgespräch

EIN ANRUF LOHNT!

Eine Broschüre kann kein persönliches Gespräch ersetzen. Sie haben eine spezielle Frage zu Ihrem Testament, auf die Sie noch keine Antwort gefunden haben? Beim Lesen der Broschüre ist Ihnen etwas aufgefallen, worauf Sie uns aufmerksam machen wollen? Sie möchten Genaueres zu bestimmten MISEREOR-Projekten wissen? Sie haben Interesse, sich für MISEREOR zu engagieren und möchten erfahren, welche Möglichkeiten es gibt?

Rufen Sie uns an! In einem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch geben wir Ihnen gerne weitere Hinweise und Empfehlungen.



Ich heiße Henrike Rick und bin Ihre Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um Testament und Erbschaft. Seit mehr als zehn Jahren betreue ich gemeinsam mit unserem Rechtsanwalt Norbert Dreßen diesen Bereich bei MISEREOR. Ich freue mich über ein persönliches Gespräch mit Ihnen: 0241 / 442-503.

MEHR INFORMATIONEN

Wir haben für Sie zu unterschiedlichen Fragen und Themen übersichtliche Checklisten und anschauliche Informationen zusammengestellt, die wir Ihnen gerne kostenlos zuschicken. Füllen Sie einfach die hinten anhängende Bestellkarte aus.





VORSORGE TREFFEN:

■ Checklisten „Vorkehrungen für den Todesfall“

Was kann ich jetzt schon bedenken, organisieren und regeln? Worauf müssen meine Angehörigen im Trauerfall achten? Eine praktische Handreichung, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

■ Ratgeber „Patientenverfügung“

Was passiert, wenn ich selbst nicht mehr handeln kann? Mit der Patientenverfügung lassen sich Wünsche im Zusammenhang mit lebensverlängernden Behandlungsmethoden verbindlich äußern.

WEICHEN STELLEN – SCHON JETZT:

■ Darlehen für MISEREOR

Ich weiß noch nicht, wie viel Geld ich im Alter brauche, möchte aber jetzt schon helfen. Sie können MISEREOR einen Geldbetrag als Darlehen zur Verfügung stellen; die Zinsen kommen MISEREOR-Projekten zugute.

■ Informationsblatt „Weitere Verfügungsmöglichkeiten“

Ich möchte nach meinem Tod mit einem Teil meines Vermögens MISEREOR-Projekte unterstützen, ohne eine testamentarische Regelung zu treffen.

Auch ohne Testament können Sie MISEREOR Vermögensteile hinterlassen: In Form eines Bezugsrechts Ihrer Kapitallebensversicherung oder als Vertrag über ein konkretes Bankguthaben zu Gunsten von MISEREOR.

STIFTEN STATT SPENDEN:

■ Broschüre „Helder-Camara-Stiftung“

Ich möchte mit meinem Vermögen dauerhaft helfen. Sie können Vermögensteile bereits zu Lebzeiten oder testamentarisch nach Ihrem Tod der Helder-Camara-Stiftung zuführen: entweder als Zustiftung oder als eine eigene unselbstständige Stiftung, die auf Wunsch Ihren oder einen von Ihnen gewählten Namen tragen kann. In beiden Fällen bleibt Ihr Vermögen als Ganzes erhalten. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden MISEREOR-Projekte gefördert.

MISEREOR – DAS HILFSWERK:

■ Faltblatt „Eine Erbschaft für die Armen“

Ursula M. hat MISEREOR als Alleinerben eingesetzt. *Was passiert nach ihrem Tod? Worum kümmert sich MISEREOR? Wie reagieren Verwandte?* Ein authentisches Beispiel für den Umgang mit einer Erbschaft.

■ MISEREOR-Jahresbericht

Wir geben detailliert und anschaulich Rechenschaft über die Verwendung der Spendengelder und den Erfolg unserer Projekte – jedes Jahr aktuell.

■ MISEREOR aktuell

Kostenlose, regelmäßige Informationen rund um MISEREOR – für Spender und Interessierte.

GESICHTER DER MISEREOR-ARBEIT

„Wem kommt meine Hilfe zugute?“ – diese Frage möchten wir Ihnen anhand von vier Projektbeispielen beantworten. Sie zeigen einen kleinen Ausschnitt unserer Arbeit und veranschaulichen die verschiedenen Hilfsansätze, die wir in unseren Projekten verwirklichen.

AUSBILDUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



Wer nicht lesen und schreiben kann, wer keine solide Ausbildung hat, der hat auch kaum eine Chance, einen Weg aus Armut und Elend zu finden. MISEREOR finanziert Schul- und Ausbildungsprogramme – zum Beispiel für Straßenkinder, Kinderarbeiter in indischen Teppichknüpfereien und Steinbrüchen, ehemalige Kindersoldaten, Flüchtlingskinder und Kinder, die in Gegenden wohnen, in denen es keine Schulen gibt.

Im Hochland Madagaskars gibt es viele sehr abgelegene Dörfer. Die Menschen sind extrem arm und nur wenige Kinder gehen auf die weit entlegenen Schulen. Deshalb unterstützt MISEREOR die Menschen in den Dörfern darin, eine eigene Schule aufzubauen, in der die sechs- bis zehnjährigen Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen. Die Eltern und Dorfbewohner werden eng in die Arbeit einbezogen. Zum Beispiel müssen die Dörfer einen Unterrichtsraum zur Verfügung stellen. Unterrichtet werden die Kinder von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zuvor geschult wurden. Pensionierte Lehrkräfte koordinieren die Arbeit in den Dörfern. Und dieses Konzept geht auf: Inzwischen umfasst das Programm etwa 6.700 Schülerinnen und Schüler in 522 Dorfschulen. Zwei Jahre lang haben die Kinder an vier Tagen der Woche Unterricht, drei Stunden pro Tag. Dann sind die Kinder fit genug, um auf eine reguläre Grundschule zu wechseln: Die meisten nehmen dann den dreistündigen Schulweg gerne auf sich – sie haben verstanden, dass Lernen für ihre Zukunft buchstäblich lebenswichtig ist.

MISEREOR-Projekte sind nachhaltig angelegt. Sie schaffen mit einfachen und wirksamen Mitteln dauerhafte Grundlagen für eine bessere Zukunft.





LAND UND WASSER FÜR KLEINBAUERN-FAMILIEN

So paradox es klingt: Es sind die Produzenten von Nahrungsmitteln, die besonders von Hunger betroffen sind. 70 Prozent der Armen weltweit leben auf dem Land. Zu kleine Landstücke, zu karger Boden, fehlendes Wasser, falsche Anbaumethoden – viele Kleinbauern-Familien können trotz harter Arbeit von dem, was der Boden hergibt, nicht überleben. Ein Schwerpunkt der MISEREOR-Arbeit ist deshalb der Aufbau einer Existenzgrundlage für Menschen auf dem Land.

Im trockenen Nordosten Brasiliens leiden viele Menschen unter Armut und Hunger. Grund dafür ist vor allem die ungerechte Verteilung von Land und Wasser. Nur 1 Prozent der Landbesitzer verfügt über 46 Prozent aller landwirtschaftlichen Flächen in Brasilien. Die so genannten Landlosen – Frauen und Männer, die ihr Leben lang zu meist unmenschlichen Bedingungen auf Plantagen oder gepachtetem Land arbeiten – haben in der Regel keine Chance, es jemals selbst besitzen zu können. Aus Verzweiflung schließen sich viele von ihnen in Landlosenlagern zusammen und nehmen brachliegendes Land in Besitz, um es gemeinsam zu bebauen. MISEREOR-Projektpartner – wie Bischöfe, Diözesen, Ordensgemeinschaften – helfen den Menschen, ihr Recht auf Land politisch durchzusetzen, und beraten sie beim Bau von Regenwasserzisternen, bei Anbaumethoden und der Haltung von Tieren, die dem Klima angepasst sind. Denn dann lässt sich trotz der Trockenheit eine wirkliche Perspektive schaffen.



MISEREOR-Projekte werden nicht von außen an die Betroffenen herangetragen, sondern entwickeln sich im Miteinander von Partnern und Menschen in Not. Sie bekämpfen gezielt die Ursachen von Armut.

GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR ALLE

Krank zu sein und nichts dagegen unternehmen zu können, das ist eine schreckliche Vorstellung. Keine Apotheke in der Nähe, keine Hausärztin, kein Krankenhaus für ernsthafte Erkrankungen und Notfälle. Stattdessen die Gewissheit, dass die Krankheit die eigene Familie noch tiefer in die Armut stürzt, weil man bei der Feldarbeit oder als Tagelöhner ausfällt. Für Millionen von Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika ist das nicht nur eine schreckliche Vorstellung, sondern bittere Wirklichkeit. Um den Teufelskreis von Armut und



Krankheit zu durchbrechen, fördert MISEREOR in vielen Ländern die kirchliche Gesundheitsarbeit.

In dem ostindischen Bundesstaat Jharkand sind die staatlichen Gesundheitsdienste außerhalb der Städte so gut wie nicht vorhanden. In den ländlichen Gebieten leben vor allem die so genannten Adivasi – die indischen Ureinwohner. Sie zählen zu den Ärmsten der Armen. Malaria, Tuberkulose, Lepra, Unter- und Fehlernährung gehören nach wie vor zum Alltag.

MISEREOR fördert ein kirchliches Gesundheitsprogramm, das ein enges Netz von Gesundheitshelferinnen, traditionellen Heilern, Hebammen und ehrenamtlichen Multiplikatoren geknüpft hat. Über 4.000 Familien in 125 Dörfern erreicht das Programm. Durch medizinische Versorgung, Gesundheitsaufklärung und -erziehung, aber ebenso Frauenförderung und landwirtschaftliche Projekte konnte die Gesundheitssituation in den Dörfern deutlich verbessert werden. Ein Erfolgsrezept ist die enge Einbindung der traditionellen Heiler. Sie haben nicht nur einen – in der Regel vom Vater auf den Sohn vererbten – anerkannten Status in den Dörfern, sondern auch einen enormen Wissensschatz an traditionellen Heilmethoden. Dieses Wissen wird gesammelt und im Zusammenspiel mit schulmedizinischen Methoden für alle im Gesundheitsprogramm zugänglich gemacht.

MISEREOR-Projekte leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Sie setzen bei den Fähigkeiten der Betroffenen an und binden sie mit ein. Unter diesen Bedingungen entfaltet Hilfe ihre volle Kraft.

ALTERN IN WÜRDE



In vielen Gegenden der Welt sind Kinder nach wie vor die einzige Alterssicherung. Staatliche Rentensysteme funktionieren nur unzureichend. Ein finanziell abgesicherter Ruhestand bleibt in vielen Ländern einer privilegierten Minderheit vorbehalten. Millionen von Menschen geraten im Alter in völlige Abhängigkeit und Armut. MISEREOR unterstützt in mehreren Ländern Projekte für alte Menschen.

In Mexiko sind alte Menschen eine besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppe. Gegenwärtig sind etwa acht Millionen Mexikaner älter als 60. In den nächsten Jahren wird der Anteil der Alten an der Bevölkerung immer mehr steigen. 75 Prozent der über 60-Jährigen können ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten, obwohl sie ihr ganzes Leben gearbeitet haben. Alte Menschen werden immer häufiger Opfer von familiärer Gewalt und Diskriminierung. Viele der Jüngeren

kommen ihrer traditionellen Pflicht, für die ältere Generation zu sorgen, nicht mehr nach. Davon sind vor allem alte Menschen in den Städten betroffen, wo die guten Traditionen nicht mehr gepflegt werden. Medizinische Dienste für Senioren gibt es kaum und diejenigen, die in Altenheimen untergebracht sind, leben oft unter katastrophalen Bedingungen. MISEREOR unterstützt die Altenarbeit der Erzdiözese Mexiko. Sie wird mit der örtlichen Caritas und den Pfarreien abgestimmt. Ehrenamtliche werden in Lobbyarbeit geschult, um die Anliegen der alten Menschen öffentlich zu machen und bei den Jüngeren ein Bewusstsein für den Wert und die Stärken der älteren Generation zu schaffen. Alte Menschen organisieren sich über die Pfarreien, um gemeinsam und selbstbewusst die Verbesserung ihrer Situation in die Hand zu nehmen.

MISEREOR-Projekte unterstützen Not leidende Frauen und Männer jeden Alters, jeder Religion und jeder Nation. Sie helfen, gesellschaftliche Prozesse in Gang zu bringen und zu verstärken. Als Teil der Weltkirche setzt sich MISEREOR für eine gerechtere Welt mit einem menschlicheren Antlitz ein.



MISEREOR

ist das Hilfswerk der deutschen Katholiken gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Seit der Gründung durch den Kölner Kardinal Frings im Jahr 1958 hilft MISEREOR den Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika bei ihrem Einsatz für ein menschenwürdiges Leben und ihrem Kampf gegen Armut und Not.

MISEREOR

- orientiert sich an den Bedürfnissen der Armen.
- vertraut auf die Kraft und Kompetenz der Betroffenen.
- leistet Hilfe zur Selbsthilfe.
- achtet auf nachhaltige Ergebnisse – in Nord und Süd.
- sieht den Menschen im Mittelpunkt – unabhängig von Religion, Geschlecht, Nation.
- hat das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).
- verdient Ihr Vertrauen und braucht Ihre Unterstützung.

MISEREOR · Spendenkonto 10 10 10 · PAX-Bank · BLZ 370 601 93

BITTE SCHICKEN SIE MIR FOLGENDE MATERIALIEN ZU:

- Checklisten „Vorkehrungen für den Todesfall“
- Ratgeber „Patientenverfügung“
- Informationen zu „Darlehen für MISEREOR“
- Informationsblatt „Weitere Verfügungsmöglichkeiten“
- Broschüre „Helder-Camara-Stiftung“
- Faltblatt „Eine Erbschaft für die Armen“
- MISEREOR-Jahresbericht
- MISEREOR aktuell

- Ich bitte um ein persönliches Gespräch zum Thema MISEREOR, Testament und Erbschaft. Bitte rufen Sie mich an:

.....
Telefon:

.....
Ich bin zu erreichen am: (Datum)

.....
im Zeitraum von / bis: (Uhrzeit)

.....
Datum, Unterschrift



Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

VERWENDBAR FÜR FENSTERBRIEFUMSCHLAG

Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e.V.
Henrike Rick
Mozartstr. 9
52064 Aachen

**MÖCHTEN SIE MEHR
INFORMATIONEN ODER HABEN
SIE FRAGEN?**

Bitte senden Sie uns die anhängende
Antwortkarte zu oder rufen Sie mich an:
Henrike Rick
Telefon: 0241 / 442-503
Fax: 0241 / 442-188
E-Mail: rick@misereor.de

MISEREOR
● IHR HILFSWERK

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen
Telefon: 0241 / 442-0
www.misereor.de

Spendenkonto 10 10 10
PAX-Bank
BLZ 370 601 93

MISEREOR
● IHR HILFSWERK